

# Arbeit und Beruf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 37

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582056>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu den prinzipiellen Fragen und Forderungen, welche von den Gewerbevertretern in mehrstündiger Diskussion aufgeworfen wurden, äußerte sich Herr Regierungsrat Büssiger dahin, daß er gerne bereit sei, auch in Zukunft den berechtigten Wünschen des Gewerbes weitgehend entgegenzukommen und für eine durchgehende Anwendung der kantonalen Submissionsverordnung einzutreten. Er werde auf seiner Direktion weiterfahren mit einer geeigneten Kontrolle der jeweiligen Submissionsangaben und verfügen, daß seine Mitarbeiter und Beamten das Submissionswesen nach den heute bekanntgegebenen Grundsätzen des kantonalen Vaudirektors handhaben. Im Interesse einer ruhigeren und befriedigenderen Gestaltung des Submissionswesens wünscht Herr Regierungsrat Büssiger ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Behörden, Beamten und der Unternehmerschaft.

Allgemein erhielten die Teilnehmer an dieser Konferenz den Eindruck, daß die freie und offene Aussprache eine Abklärung der Submissionsverhältnisse im Kanton Bern gebracht hat. Der kantonalbernerische Gewerbeverband wird bestrebt sein, auch auf eidgenössischem Boden und dann namentlich in den einzelnen Gemeinden des Kantons Bern bessere Normen in der Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen zu erreichen.

Kantonalbernerisches Gewerbesekretariat:  
Wenger.

### Ein dringendes Bedürfnis im Problem der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

Es ist heute kein Geheimnis mehr, daß sich unser Land im gewerblichen Bildungswesen arg im Rückstand befindet. Und doch hat die Schweiz gerade auf dem Gebiete der Berufsbildung des kaufmännischen Nachwuchses Vorbildliches geleistet. Aus der heute zweifellos noch ungenügenden gewerblichen und industriellen Berufsbildung dürfen somit nicht allgemeine Schlüsse gezogen werden. Gerade der Erfolg im kaufmännischen Bildungswesen der Schweiz stärkt den Willen, nunmehr auch auf dem gewerblichen Bildungsgebiete zum rechten zu sehen.

Es sind verschiedene Ursachen, die noch heute die ungenügende gewerbliche Berufsbildung verursachen. Vorerst soll aber nur einer der wichtigsten nachgegangen werden, der Ausbildungsfrage des Lehrpersonals. Wohl sprechen wir heute von Gewerbelehrern. Eigentliche Gewerbelehrer gibt es aber heute noch nicht; denn in keinem Kanton der Schweiz findet sich eine Anstalt, die derartige Fachlehrer ausbildete. Unsere heutigen Gewerbelehrer sind teils aus dem Primar- und Sekundar- (Bezirks-)Lehrerstand hervorgegangen, teils traten sie aus Kreisen der Techniker und Berufsfachleute hervor. Der heutige Gewerbelehrer tritt in der Schweiz sein Amt an mit dem Bewußtsein, auf einem verhältnismäßig fremden Gebiet reiche Erfahrungen sammeln zu müssen. Das volle Rüstzeug fehlt ihm. Der Lehrer als Schulmann ist wohl pädagogisch vorgebildet, dagegen fehlen ihm die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

In zahlreichen Fällen ist es aber um die Qualifikation der Lehrkräfte noch schlimmer bestellt. Es fehlen vielfach die Lehrer, die sich hauptsächlich dem Unterrichtswesen in Gewerbeschulen widmen können. Zumeist handelt es sich um Primar- (Gemeindeschul-)Lehrer, die nebenamtlich ein par Stunden an der gewerblichen Fortbildungsschule übernehmen müssen. Es ist ihnen nicht zu verargen, wenn sie sich in die spezifisch gewerblich-fachliche Unterrichtspraxis nicht einfühlen können und aus diesem Grunde nur mangelhaftes bieten. Kein Wunder, wenn die Schüler gewerblicher Fortbildungsschulen der

ewigen Wiederholungen von Pensen der Gemeindeschule überdrüssig werden, den Nutzen der Fortbildungsschulen nicht einsehen und die aufgezwungene Schulzeit verträdeln. Und begreiflich ist es auch, wenn sich in derartigen Fällen die Meister nicht dazu verstehen können, die Lehrlinge während der Arbeitszeit in die Schule zu schicken. So bemerkt der Jahresbericht des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes für das Jahr 1926 mit Recht, daß das Lehrpersonal an den gewerblichen Fortbildungsschulen fehle. Es kommt heute noch vor, daß außer 100 nebenamtlichen Lehrern, die im Hauptamte als Lehrer an der Volksschule wirken, an der gleichen Anstalt nur 6—8 hauptamtliche Lehrer tätig sind. Heute besteht in einer Schweizerstadt mit 40,000 Einwohnern sogar eine „Gewerbeschule“, die überhaupt noch keine hauptamtlichen Lehrer kennt!

Wenn wir im gewerblichen Bildungswesen nicht noch weiter zurückbleiben wollen, muß der Forderung nach besonders geschulten Hauptlehrern in nächster Zeit entsprochen werden. Wohl bestehen heute periodische Ausbildungskurse für Lehrer an Gewerbeschulen, um die sich insbesondere der Verband für Gewerbeunterricht verdient macht. Diese zwei- bis dreiwöchigen Kurse bilden aber nur einen Nothelfer, einen Ersatz, weil Besseres noch nicht vorliegt. Es leuchtet ein, daß in dieser kurzen Zeit keine Gewerbelehrer ausgebildet werden können.

Deutschland hat auf dem Gebiete gewerblichen Bildungswesens unser Land weit überflügelt. An deutschen Gewerbeschulen wird heute Vorbildliches geleistet. Kein Wunder, denn der Lehrerbildungsfrage wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Hauptsächlich die süddeutschen Staaten sind es, die in besonders Anstalten pädagogisch und fachlich geschulte Gewerbelehrer ausbilden, die den Anforderungen der Praxis genügen.

Auch die Schweiz wird nicht darum herumkommen, eine Gewerbelehrer-Bildungsanstalt zu schaffen, sei es nun als unabhängige Bildungsstätte oder sei es im Anschluß an ein bestehendes Institut. Die Lösung wird wohl zunächst auf eidgenössischem Boden gesucht werden müssen. Sollte aber föderalistischen Tendenzen nachgegeben werden müssen, so wäre eine Lösung auf kantonalem Boden denkbar, wobei andere Kantone auf dem Konkordatswege zur Mitarbeit herangezogen werden könnten.

Die Angelegenheit ist es wert, gründlich besprochen zu werden. Es läge im Interesse der Sache, wenn sich auch Ansichten aus Gewerbe und Industrie zum Worte meldeten. Jedenfalls wird man heute überall einsehen, daß ohne besonders vorgebildetes Lehrpersonal die Gewerbeschule ihre schwere Aufgabe, die Berufslehre zu ergänzen, und zu vertiefen, unmöglich erfüllen kann.

### Arbeit und Beruf.

(Aus dem „Schweizer. Gewerbekalender“ 1928. Verlag Bächtler & Co., Bern. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50.)

Das Altertum sah die Arbeit als des freien Mannes unwürdig an. Das Judentum betrachtete nach der Schöpfungsgeschichte die Arbeit als einen Fluch. „Im Schwelge deines Angesichts sollst du dein Brot essen.“ Das Christentum hat aber diesen Fluch umgewandelt in Segen. „Arbeit schändet nicht.“ Nicht die Arbeit, sondern der Müßiggang ist der Fluch der Menschen.

„Segen der Arbeit, wärest du Gottes Fluch, wie müßte dann sein Segen sein?“ (Smiles.)

Nur Arbeit gibt uns wahres und dauerhaftes Vergnügen.

Mit der zunehmenden Zivilisation hat sich der Arbeitsgedanke zum Berufsgedanken entwickelt. Zum Beruf wird eine Arbeit erst dann, wenn der Mensch ein soziales Verhältnis zu ihr gewinnt, wenn sie ihm nicht nur Mittel zum Zwecke der Beschaffung von Geld und Gelbeswert ist.

Wenn die Arbeit aber zum reinen Erwerbsszweck wird, so wird sie ihres Selbstzweckes entkleidet. Sie wird zum Geschäft, das man möglichst schnell erledigt, um Zeit zu gewinnen für die Pflege rein menschlicher Interessen.

Wenn wir von einem Menschen hören, er habe seinen Beruf gefunden, so empfinden wir das als ein großes Glück für ihn. Er wird nun aus seiner Arbeit immer neue Kräfte, neuen Mut und neue Lebensfreude schöpfen.

Das Bewußtsein, einem Berufe durch Anlagen und Neigung gewachsen zu sein, gibt innere Sicherheit und Ruhe, macht unabhängig von Lob und Tadel, von Erfolg und Mißerfolg. Immer neue Kräfte werden entfaltet. Jeder Tag lockt zu neuen Aufgaben und Zielen.

Dieses innere Berufserlebnis ist wahres Glück. Verfehlter Beruf aber ist gleichbedeutend mit verpfushtem Leben. Viel schwerer als der Gegensatz zwischen Reichen und Armen ist der Gegensatz zwischen Berufsfreudigen und Berufsverdrassenen.

Weil die Arbeit nicht als Lebenszweck, sondern als Erwerbsszweck, als ein Müßigen aufgefaßt wird, übt die Forderung des Achtfundentages eine so gewaltige Macht aus auf die breiten Massen des arbeitenden Volkes, die mancher, der in einem beglückenden Berufe steht, nicht verstehen kann. Darum kann die soziale Frage nicht richtig gelöst werden, solange es nicht glückt, die Arbeitermassen zu einer beglückenden Berufsauffassung zu bringen. Denn es ist durchaus falsch, zu glauben, daß in sozial abhängiger Stellung Berufs- und Arbeitsfreude nicht möglich seien.

Weltkrieg und Wirtschaftskrisen haben allerdings leider die frühere sittliche Wertschätzung der Arbeit wesentlich vermindert. Während ehemals bei der freien Berufswahl Neigung und Talent öfter entscheidend waren, spielen jetzt die Notwendigkeit raschen Broterwerbes, der wirtschaftliche Zwang, die Ausichtslosigkeit genügender Existenz bei manchen früher begehrten Berufen eine größere Rolle. Das hat immerhin das Gute, daß manche befähigte Köpfe, denen sonst die handarbeitenden Berufe als minderwertig galten und die sich nur für einen sogenannten „höheren Beruf“ als gut genug glaubten, nun auch genötigt sind, angesichts des immer größer werdenden Gelehrtenproletariates sich einem gewerblichen Berufe zuzuwenden. Was ihnen aber vorerst Zwang war, kann schließlich zur Berufsfreudigkeit werden, die ja von der Art der Betätigung unabhängig ist, sobald ein wirklich Arbeitstätiger und Arbeitsfroher im erwählten Beruf eine Befriedigung findet. Hauptsache ist ja, daß einer da etwas Rechtes leistet, woher er gestellt wird, und daß man niemanden dahin stellt, wo er nichts Rechtes zu leisten imstande sein würde. Der Aufstieg des Tüchtigen ist aber auf dem Wege durch gewerbliche Berufe ebenso gut oder noch besser möglich als über die schon überlaufenen gelehrten Berufsarten.

In früheren Zeiten war es fast allgemein üblich, daß der Sohn den Beruf des Vaters ergriff und der Handwerker oder Bauer womöglich das väterliche Geschäft übernahm. Diese Familientradition hatte seine guten und schlimmen Seiten — schlimm insoweit, als die freie Berufswahl gar oft durch wirtschaftliche Interessen unterbunden wurde und manches Talent sich nicht in richtiger Weise entfalten konnte. Aber gewiß ist auch, daß manches Familientalent angeborenem Geschick und früh begonnener und fortgesetzter Übung sich besser entwickeln konnte und ein von Vater und Großvater

übernommenes Geschäft von Stufe zu Stufe zu höchster Leistungsfähigkeit entfaltet wurde.

Wir kennen aus Erfahrung die Mängel der Berufswahl: Zufälligkeit, Vorurteile, Gedankenlosigkeit, Unkenntnis der Tatsachen usw. Es ist Aufgabe der organisierten Berufsberatung, die jugendlichen Ratsuchenden unter dem Gesichtspunkte einer möglichst zweckmäßigen Verteilung der Arbeitskräfte zielbewußt zu beeinflussen, sie von den als überzählig erkannten Berufsarten abzuwenden und andern aussichtsreichen Berufen, die aber weniger begehrt sind und deshalb Mangel an Arbeitskräften leiden, zuzuführen.

Bekannt ist auch, daß das Lehrverhältnis infolge der materiellen Gesinnung und der gewerkschaftlichen Agitation immer mehr zu einem Arbeitsverhältnis degradiert wird, wodurch die Aufgabe des Lehrmeisters, auch ein Erzieher und Fürsorger der ihm anvertrauten Jugend zu sein, dahinsinkt. Je größer ein gewerblicher Betrieb, desto geringer ist die Möglichkeit, den Lehrling auch erzieherisch zu beeinflussen. Nur ganz wenige großindustrielle Etablissemments haben sich bisher bei uns auch um die Erziehung und Fürsorge der von ihnen beschäftigten Jugendlichen außerhalb der Arbeitszeit bemüht. Wo dies aber mit Geschick und Opferwilligkeit geschah, war es für die Qualitätsleistung zum eigenen Vorteil der betreffenden Geschäfte. Solche Jugendfürsorge kommt aber nicht nur der Jugend selbst, sondern auch dem gesamten Volkswohle zugute.

## Autogene Schweißapparate.

Es ist schwer zu entscheiden, welcher autogene Schweißapparat der beste ist. Grundlegend sei darauf verwiesen, daß jedes System, das den bestehenden Vorschriften entspricht, zu verwenden ist. Hauptbedingung ist aber, daß der Apparat eine gute Regulierung besitzt, damit die Gasentwicklung der Entnahme angepaßt ist, und der Apparat in der Werkstatt selbst aufgestellt werden kann. Es ist hier aber darauf hinzuweisen, daß nach behördlichen Vorschriften nur solche Apparate für die Werkstatt zugelassen sind, die höchstens 2 kg Gesamtkarbidfüllung und eine Sicherheitsvorrichtung durch die Wasservorlage besitzen. Ferner ist in allen Fällen ein genügend großer Gasometer erforderlich, um die Gasausbeute aus dem ganzen, im Apparat aufgespeicherten Karbid oder bei zuverlässiger Unterteilung des Vorrates die der Teilmenge entsprechende Gasausbeute aufzunehmen. Der Gasometer müßte also, wenn zum Beispiel in einer Patrone 1 kg Karbid aufgespeichert wäre, einen nutzbaren Fassungsraum von 300 Litern haben. Von vielen Lieferanten autogener Schweißapparate wird diese Forderung nicht entsprechend berücksichtigt. Die behördlich begrenzte Karbidfüllung soll die Ansammlung eines zu großen Gasvorrates vermindern, während durch die Wasservorlage Rückschläge, die an einem Brenner entstehen könnten, nicht nach dem Gasbehälter gelangen können, wodurch Explosionen vermieden werden.

Apparate, in denen Karbid zur Entwicklung gelangt, das lose eingeworfen wird, begegnen mehr oder weniger berechtigter Antipathie. Man ist vielfach der Meinung, daß sie keinen rationalen Betrieb und nicht genügende Arbeitssicherheit gewährleisten. Wir können und wollen hier nicht entscheiden, wie weit diese Auffassung begründet ist. Tatsache ist ja, daß diese Apparate sehr sauber gehalten werden müssen und der sich absetzende Kalkschlamm öfter entfernt werden muß. Diese Arbeit ist zwar zeitraubend, aber nötig. Von großem Vorteil bei diesen Apparaten, ja eigentlich unbedingtes Erfordernis, ist der große Wasservorrat, der fälschlicherweise oft als Übel-